



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/025/2021 / öffentlich**

Finanzierung privater Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	17.02.2021
Verwaltungsausschuss	16.06.2021
Interfraktionelle Sitzung	10.06.2021

Beschlussvorschlag:

Für die Kostenbeteiligung der Stadt Friesoythe an privaten Trägern von Kindertagesstätten werden folgende Monatssätze pro tatsächlich belegten Platz beschlossen:

	Krippengruppe	Kindergarten- gruppe
Regelgruppe bis 5 Stunden Öffnungszeit	300 €	300 €
Regelgruppe 5 Stunden Öffnungszeit	321 €	300 €
Regelgruppe 6 Stunden Öffnungszeit	365 €	326 €
Regelgruppe 6,5 Stunden Öffnungszeit	387 €	349 €
Regelgruppe 7 Stunden Öffnungszeit	412 €	372 €
Regelgruppe 7,5 Stunden Öffnungszeit	437 €	394 €
Regelgruppe 8 Stunden Öffnungszeit	459 €	414 €
Regelgruppe 8,5 Stunden Öffnungszeit	467 €	420 €
Regelgruppe 9 Stunden Öffnungszeit	473 €	426 €

Die Kostenbeteiligung erfolgt nur für Plätze, die im Rahmen der Bedarfsplanung der Stadt berücksichtigt sind und mit Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Friesoythe besetzt sind und im Rahmen des gemeinschaftlichen Vergabeverfahrens an diese vergeben wurden.

Für mit Kindern aus der Stadtgemeinde Friesoythe, die nach den Regeln des Satzes 2 in einer Integrationsgruppe betreut werden, erhöht sich der Monatssatz um 25 %.

Für Plätze, die nicht besetzt sind und für Kinder aus der Stadtgemeinde Friesoythe freigehalten werden, zahlt die Stadt monatlich folgenden Beitrag. Voraussetzung ist, dass sich für die freien Plätze im Rahmen der zentralen Platzvergabe ein Bedarf ergibt und das Angebot der privaten Träger in der Bedarfsplanung der Stadt abgebildet ist.

	Krippengruppe	Kindergarten- gruppe
Pro nicht belegtem aber reservierten Platz	79 €	61 €

Bei dieser Platzpauschale erfolgt kein Zuschlag für Integrationsgruppen.

Zudem kommt die Förderung von nicht besetzten Plätzen nur zum Tragen, wenn die Fortsetzung der jeweiligen Gruppe im Rahmen der zentralen Platzvergabe von der Stadt genehmigt wird.

Die Sätze werden jährlich in Anlehnung an die Einkommensveränderungen im Rahmen des TVöD angepasst, wobei mit kalkuliert wird, dass die Personalkosten nur einen Teil der Gesamtkosten ausmachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Caritas-Verein Altenoythe e.V. eine entsprechende

Vereinbarung zu schließen und die mit anderen privaten Trägern bestehenden Vereinbarungen entsprechend anzupassen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Im Jahre 2019 hat der Verwaltungsausschuss die Verträge mit den freien Trägern von Kindertagesstätten beschlossen (BV/176/2019). Diese wurden zwischenzeitlich mit der Montessori-Kinderhaus Friesoythe gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) und der „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) abgeschlossen.

Während die Leitung des Montessori Kinderhauses den festgelegten Erstattungssatz von 300 € pro belegtem Platz und Monat anerkannt hat, hat es mit dem „Weidenkörbchen“ mehrere Gespräche gegeben, weil die von dort vorgelegten Verwendungsnachweise Fragen aufwerfen. Offensichtlich ist der Erstattungssatz dort nicht auskömmlich.

Für das Kompetenzzentrum des Caritas-Vereines Altenoythe e.V. hat der Verwaltungsausschuss 2018 (BV/075/2018) die Aufnahme einer Krippengruppe und zwei Integrationsgruppen in die Bedarfsplanung der Stadt beschlossen. Der Caritas-Verein hat zwischenzeitlich Kalkulationen (Ergänzung Kalkulation 2020/2021) für

- eine Regel-Krippengruppe 6,5 Stunden – Erstattungssatz 342 € (424,69 €)
 - eine Regel-Kindergartengruppe 6,5 Stunden - Erstattungssatz 361 € (421,68 €)
 - eine Integrationsgruppe 5,5 Stunden - Erstattungssatz 477 € (527,67 €)
 - eine Integrationsgruppe 5,0 Stunden - Erstattungssatz 551,53 €
- vorgelegt.

Gruppenart	Angebot Stadt	Kalkulation Caritas 2020	Kalkulation Caritas 2021
Regel-Krippengr. 6,5 Std.	387 €	342 €	424,69 €
Regel-Kinderg.-gr. 6,5 Std.	349 €	361 €	421,68 €
I-Gruppe 5,5 Stunden	392 €	477 €	527,67 €
I-Gruppe 5,0 Stunden	375 €	---	551,53 €

Die Kalkulationen des Caritas-Vereines enthalten eklatante logische Fehler und berücksichtigen verschiedene Kostenarten doppelt. Deutlich wird dies z.B. an dem Vorschlag für 2021, wonach eine 5,0 Stunden-I-Gruppe pro Platz 24 € monatlich teurer ist als eine 5,5 Stunden-I-Gruppe. Es wurden zudem teilweise zu geringe Sätze für die Finanzhilfe angenommen oder Personal wurde gar nicht bei der Finanzhilfe berücksichtigt. Bei zumindest einer Gruppe wurde mehr Personal veranschlagt als lt. KiTaG vorgesehen.

Die Verwaltung hat diverse Berechnungen zu den Kostenstrukturen der Kindertagesstätten erstellt. Hieraus und aus den Angaben der Kindertagesstätten ergeben sich verschiedene Fragestellungen, zu denen die Verwaltung jeweils Lösungsvorschläge unterbreitet:

1. **Wie sind die Personalkosten zu behandeln – gelten hier der Entgeltsätze des TVöD oder die tatsächlichen Kosten?**

In die Trägerverträge hat die Stadt bewusst den Passus aufgenommen, dass die Personalkosten nur bis zur Höhe der TVöD-Sätze anerkannt werden. Damit soll den freien Trägern ein Anreiz geschaffen werden, das Personal tarifentsprechend zu entlohnen.

Der Caritas-Verein hat darauf hingewiesen, dass der Haustarifvertrag höhere Entgelte als der TVöD zahlt. Dies kann nach Ansicht der Verwaltung auf keinen Fall zu Lasten des Steuerzahlers gehen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Anerkennung der Plätze des Caritas-Vereines ohne vorherige Ausschreibung erfolgte. Und dabei hätte man wohl kaum einer Einrichtung den Zuschlag erteilen können, die deutlich mehr zahlt als die Stadt als Träger bzw. die beiden kirchlichen KiTa-Träger. Bei diesem Punkt schwingt auch die Konkurrenzsituation im Bereich der Fachkräfte-Akquise mit: Hier hat ein Träger mit höherem Lohnniveau per se eine bessere Position, die aber nicht durch die Stadt mitfinanziert werden darf.

2. **Wie ist mit Sonderprogrammen wie QUICK, Sprachförderung oder Integrationsgruppen umzugehen?**

Hier schafft das Land i.d.R. kostendeckende Anreize für die Träger, um Zusatzpersonal einzustellen bzw. Zusatzfortbildungen durchzuführen. Deshalb bedarf es keiner gesonderten Berücksichtigung bei der Kostenerstattung.

Bei den Integrationsgruppen wirkt sich allerdings die maximale Gruppengröße von 18 Plätze (statt 25 Plätze) aus, weshalb hier ein Zuschlag von 25 % vorgeschlagen wird. Das entspricht zwar nicht ganz der tatsächlichen Quote, müsste aber auskömmlich sein, weil ein gewisser Teil der Kosten unabhängig von der Gruppengröße anfällt.

3. Wie ist mit Plätzen umzugehen, die nicht besetzt sind, aber für Kinder aus der Stadt Friesoythe freigehalten werden?

Diese Frage stellte sich vor allem beim „Weidenkörbchen“, das ja für die Gruppen teilweise Raummiete zahlt.

Die Verwaltung hat hierzu eine Kalkulation der Raumkosten einschl. AfA (=Miete) erstellt, die von Fixkosten von 88 € (Krippe) bzw. 67 € (Kindergarten) ausgeht. Die Unterschiede resultieren aus den unterschiedlichen Investitionsförderungen und der unterschiedlichen Gruppengröße.

Es ist durchaus legitim, hierfür einen Satz anzuerkennen. Dieser sollte aber um 10 % Trägeranteil gekürzt werden, insbesondere um den Gleichklang mit den kirchlichen Trägern herzustellen.

Bei dieser Kostenerstattung ist aber mit zu berücksichtigen, dass sich die Gruppenkonstellation vorrangig wirtschaftlich gestalten muss.

Beispiel: Eine Einrichtung mit insgesamt 50 Kindergartenplätzen (= 2 Gruppen) hat nur 34 Anmeldungen für das KiTa-Jahr. Würden beide Gruppen mit jeweils 17 Kinder besetzt, wären 34 x die vollen Monatssätze zu zahlen, z.B. 300 €, hinzu kämen 16 Monatssätze für nicht besetzte Plätze. Es ergäbe sich folgende Rechnung:

$$= (34 \times 300 \text{ €} \times 12 \text{ Monate}) + (16 \times 61 \text{ €} \times 12 \text{ Monate}) = 134.112 \text{ € pro Jahr}$$

Würde die Einrichtung dagegen eine volle Regelgruppe und eine Kleingruppe einrichten, wäre die Berechnung wie folgt:

$$= (34 \times 300 \times 12 \text{ Monate}) = 122.400 \text{ € pro Jahr}$$

Diese wirtschaftliche Gestaltung der Gruppenkonstellation wird auch von den kirchlichen Träger erwartet und auch praktiziert.

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Stadt über die Förderung freier Plätze nicht ungewollt Überkapazitäten finanziert. So könnte es ja theoretisch sein, dass in einigen Jahren weniger Kita-Plätze benötigt werden als derzeit angeboten. In diesem Fall muss über die Bedarfsplanung eine Steuerung erfolgen.

4. Ist grundsätzlich ein Trägeranteil wie bei den kirchlichen Kindertagesstätten einzukalkulieren?

Die kirchlichen Träger übernehmen traditionell einen festen Anteil der Kosten der Kindertagesstätten, bei den KiTas in Trägerschaft des Bischöflich Münsterschen Offizialat beträgt dieser aktuell bis 15 %, bei der KiTa in Gehlenberg lag er in 2020 tatsächlich bei fast 20 %. Schon von daher ist es legitim, auch bei den übrigen Trägern einen gewissen Eigenanteil einzukalkulieren.

Wie unter 3. beschrieben, ist dies insbesondere bei den Gebäude- und Raumkosten legitim, weil diese Kosten ggfs. auch anderen Kindern zu Gute kommen.

Würde man bei den privaten Trägern auf einen Kostenanteil verzichten, könnten die kirchlichen Träger dies zu recht auch für sich beanspruchen, und dieser Diskussionsansatz muss auf jeden Fall vermieden werden.

Als weiteres Argument für eine Trägerbeteiligung kommt hinzu, dass die Stadt immer wieder ihre Bereitschaft erklärt hat, die Trägerschaft einschl. dem Personal einer Kindertagesstätte zu übernehmen, wenn sich dies für den Betreiber nicht wirtschaftlich darstellt.

Deshalb wurde bei der Ermittlung der Tarifsätze im Beschlussvorschlag auch ein 10%-iger

Abschlag berechnet.

Die Gemeinde Bösel ist ebenfalls in Verhandlungen mit dem Caritas-Verein, wobei die Gemeinde darauf bestanden hat, dass 1 : 1 die Regeln angewendet werden, die im Rahmenvertrag mit dem BMO festgelegt sind. Dies ist ja auch Vorschlag der Verwaltung, allerdings teilweise leicht vereinfacht.

Nachdem dem Vertreter der Gemeinde Bösel die von der Caritas nun angemeldeten Beträge genannt wurden, war dieser verwundert. Der Caritas-Verein hat aktuell z.B. für eine Kleingruppe mit 10 Kindern einen Erstattungssatz von nur 330,00 € pro Platz und Monat genannt. Legt man die aktuelle Kalkulation der Caritas für die Regelgruppe in Friesoythe zugrunde, würde der Verein von der Stadt mindestens das doppelte fordern.

5. Wie sind die Erstattungsbeträge zu ermitteln?

Mit den Trägerverträgen wurden die Standards übertragen, die für die städtischen Kindertagesstätten gelten, aber auch bei den kirchlichen Einrichtungen Anwendung finden. Das sind insbesondere qualitative Anforderungen an das Personal, die sich auch aus dem Kindertagesstättengesetz ergeben bzw. darüber hinausgehen (z.B. mehr Vorbereitungszeiten).

Hieraus wurden die theoretischen Personalkosten pro Gruppe (TVÖD jeweils Stufe 4 von 6) ermittelt und um die Finanzhilfe des Landes, die Kreisförderung für Krippenplätze und Elternbeiträge abgezogen. Diese Berechnung hat allerdings den Nachteil, dass die Kostenvorteile großer Einrichtungen nicht zum Tragen kommen können.

Bei den Investitionskosten (= Abschreibungen) wurden das Baubudget des Hauses für Kinder Burgwiese als Maßstab herangezogen. Die Bewirtschaftungskosten und sonstigen Aufwendungen wurden nach Durchschnittswerten der letzten drei Jahre bei den städtischen KiTas ermittelt. Da es sich hierbei um eher ältere Gebäude handelt, bei denen in den vergangenen Jahren regelmäßig saniert wurde, müssten die Sätze auskömmlich sein.

Dem wurden die tatsächlichen Kosten der städtischen Kindertagesstätten und der Kita in Gehlenberg gegenüber gestellt. Hinsichtlich der KiTas in der Trägerschaft des BMO liegen uns die letzten Abrechnungen noch nicht vor.

Rechnet man im ersten Schritt die Kosten der Stadt pro Platz aus, ergeben sich folgende Werte:

Kindertagesstätten Stadt Friesoythe	314 € pro Monat
Kindertagesstätte St. Monika Gehlenberg	295 € pro Monat
Kindertagesstätte St. Monika nach Abzug Trägerb.	238 € pro Monat
Kindertagesstätten BMO nach Abzug Trägerbeteilig.	350 € pro Monat (? vorl.)

Diese Werte sind noch wenig aussagekräftig, weil sich dahinter sehr unterschiedliche Betreuungszeiten verbergen. Wichtig ist zudem die differenzierte Betrachtung von Krippengruppen und Kindergartengruppen.

Deshalb wurden die Kosten zugeordnet und auf eine 4-Stunden-Regelgruppe als Basis heruntergebrochen:

Krippengruppen Stadt Friesoythe (4 Std. täglich)	310 € pro Monat
Kindergartengr. Stadt Friesoythe (4 Std. täglich)	278 € pro Monat
Krippengruppen St. Monika (4 Std. täglich)	256 € pro Monat
Kindergartengruppe St. Monika (4 Std. täglich)	207 € pro Monat

Die Erstattungssätze für die privaten Träger (Montessori Kinderhaus, Ein Weidenkörbchen für Kinder, Caritas-Verein) wurden anhand der Ergebnisse der Stadt Friesoythe mit einem 10%-igen Abschlag kalkuliert, wobei der bisherige Mindestsatz von 300 € nicht unterschritten

werden sollte.

Die Haushaltsmittel wurden mit 428.000 € etwas zu niedrig kalkuliert, geht man von einer vollen Erstattung für alle Gruppen aus, die in die Bedarfsplanung der Stadt eingeflossen sind. Die Abrechnungen bislang zeigen aber, dass die privaten Träger i.d.R. nicht alle Mittel abrufen, weil nicht alle Plätze besetzt bzw. nicht mit Friesoyther Kindern besetzt sind.

Im weiteren Verfahren wird natürlich an der Vorlage von Verwendungsnachweisen festgehalten, schon um sicherzugehen, dass ausreichendes und entsprechend qualifiziertes Personal eingesetzt wird.

Der Entwurf für die Vereinbarung mit dem Caritas-Verein ist beigelegt, mit den anderen Trägern wird eine Änderungsvereinbarung getroffen, durch die die Erstattungssatz-Staffelung aufgenommen wird.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von maximal 470.000 € (bei Vollaussgleich PK 495.000 €)
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von gleicher Höhe €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung mit 428.000 €
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2020 12 01 KiTa-Finanzierung freie Träger - Berechnungsmodell
2021 02 07 Vertrag Caritas

Bürgermeister